

Jahrgang 2015

Erscheinungstermin: 30.05.2015

Ausgabe: Monat Juni

Der Bürgermeister gratuliert

Hirschfeld

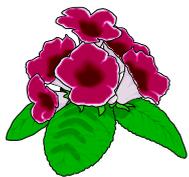
05.06. Frau Karla Kullock	zum 72.
08.06. Frau Ingrid Modes	zum 73.
08.06. Herr Reiner Elsner	zum 72.
11.06. Herr Achim Baumann	zum 84.
11.06. Frau Christel Schlesinger	zum 76.
11.06. Herr Manfred Noa	zum 83.
12.06. Herr Werner Flechsig	zum 83.
19.06. Frau Doris Pöch	zum 82.
20.06. Frau Hildegard Müller	zum 79.
23.06. Frau Barbara Köhler	zum 71.
25.06. Frau Edda Klauß	zum 77.
27.06. Herr Walter Dietrich	zum 70.

Niedercrinitz

04.06. Herr Hans- Günter Stanko	zum 75.
09.06. Frau Dagmar Stanko	zum 74.
10.06. Herr Günter Weiß	zum 75.
11.06. Herr Wolfgang Exner	zum 74.
16.06. Frau Hilda Heinz	zum 78.
30.06. Herr Rudolf Pufe	zum 91.

Voigtsgrün

13.06. Frau Christa Göschel	zum 81.
13.06. Herr Jörg Rotbauer	zum 73.
24.06. Herr Roland Seifert	zum 75.



*und wünscht allen
Jubilaren weiterhin
viel Glück und beste
Gesundheit*

Am **12.06.2015** begeht das Ehepaar **Steffi und Werner Hohmuth** das Fest der **Goldenen Hochzeit**.

Wir wünschen dem Jubiläumspaar alles Gute und noch viel gemeinsame, glückliche Jahre

mehr in dieser Ausgabe:

Seite 2

**Bekanntgabe
Bodenrichtwerte**

ab Seite 6

**Bekanntmachungen
zur Wahl**

Seite 11

**Blutspendetag
im Tierpark**

FESTIVAL MITTE EUROPA 2015

Samstag, 27.6. | 18:00

Hirschfeld | St. Michaeliskirche, Mühlweg 13



XAVIER DE MAISTRE Harfe



Copyright: Gregor Hohenberg/Sony Classical

SLAWISCHE SEELE

Michail Iwanowitsch Glinka: Variationen Es-Dur über ein Thema der Oper »Die Zauberflöte« | Nocturne Es-Dur – Moderato
Aram Chatschaturjan: »Orientalischer Tanz« & »Toccata«
Pjotr Iljitsch Tschaikowski: Fantasie über Themen aus der Oper »Eugen Onegin«
Bedřich Smetana/Hanuš Trneček: »Die Moldau« aus dem Zyklus »Mein Vaterland« u. a.

Wieviel wurde schon über die slawische Seele philosophiert: das Pendeln zwischen den Extremen von überschwänglicher Freude und tiefer Schwermut; Leidenschaft, Heimatliebe und unbedingte Kompromisslosigkeit. All das bringt der »Hexenmeister der Harfenkunst«, wie »Die Welt« den Ausnahmekünstler Xavier de Maistre betitelt, bei seinem bereits dritten Rezital im Festival Mitte Europa zum Klingen und wird auch hier erneut das Festivalpublikum begeistern.

Infos & Tickets:

Tel.: 03501 – 58530 | service@festival-mitte-europa.com sowie vor Ort

www.festival-mitte-europa.com

Bekanntmachung

**8. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER VG KIRCHBERG
"Gemischte Baufläche Anton-Günther-Weg"
Stadt Kirchberg, Gemarkung Kirchberg**

Der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft (VG) Kirchberg hat in der Sitzung am 28.10.2014 die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der VG Kirchberg in der Fassung vom Mai 2014 beschlossen und die dazugehörige Begründung gebilligt.

Mit Bescheid vom 01.04.2015 unter Zeichen-Nr. 1400-621.31.00832 hat das Landratsamt des Landkreises Zwickau die 8. Änderung des FNP der VG Kirchberg unter Auflagen 1 bis 5 genehmigt. Mit dem Abhilfebescheid vom 04.05.2015 mit Zeichen-Nr. 1460,1462-621.31.00832/44 wurden die Auflagen Nr. 4 und 5 der Genehmigung der 8. Änderung des FNP der VG Kirchberg vom 01.04.2015 aufgehoben.

Die Auflagen

- 1) Die Begründung ist nochmals dahingehend zu ergänzen, dass sich der besondere Ausnahmefall vom Ziel Z 2.2.1.4 des Landesentwicklungsplanes 2013 vorliegend daraus ergibt, dass im Bereich des Stadtgebietes von Kirchberg die bislang revitalisierten Brachflächen in überschwemmungsgefährdeten Gebieten liegen und aus diesem Grunde diese Flächen ebenso wie die noch nicht belegten Flächen des bereits genehmigten Gewerbegebietes „An der Bachwiese“ von jeglicher Bebauung freizuhalten sind.
- 2) Zur ergänzten Begründung sind jeweils Beitrittsbeschlüsse des Stadtrates von Kirchberg sowie des Gemeinschaftsausschusses der VG Kirchberg zu fassen.
- und 3) Der VG Kirchberg wird aufgegeben, den FNP in seiner Gesamtheit fortzuschreiben und bis zum 31.03.2020 den Entwurf der Fortschreibung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der Öffentlichkeit sowie gemäß § 4 Abs. 2 BauGB den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange bekannt zu machen.
bleiben weiterhin bestehen.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 8. Änderung des FNP der VG Kirchberg wirksam.

Die 8. Änderung des FNP der VG Kirchberg „Gemischte Baufläche Anton-Günther-Weg“, Stadt Kirchberg, Gemarkung Kirchberg liegt ab sofort im Bauamt der Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg während der Dienstzeiten

Montag	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Gemäß § 215 Abs.2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs.1 BauGB unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans (BP) und des FNP und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Änderung des FNP schriftlich gegenüber der VG Kirchberg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 i.V.m. Abs. 5 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs.2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs.4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Kirchberg, den 13.05.2015

D. Obst
Gemeinschaftsvorsitzende

Sitzung des Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg mit den Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld

Am 12.05.2015, 19.00 Uhr, fand die 3. öffentliche Sitzung des Gemeinschaftsausschusses der Wahlperiode 2014 - 2019 im Ratssaal des Rathauses Kirchberg statt.

Es wurden in öffentlicher Sitzung folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss 5/2015:

Der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg mit den Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf, Hirschfeld beschließt:

Die Begründung zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans der VG Kirchberg- „Gemischte Baufläche Anton-Günther-Weg“, Stadt Kirchberg, Gemarkung Kirchberg wird dahingehend ergänzt, dass der besondere Ausnahmefall vom Ziel Z 2.2.1.4. des Landesentwicklungsplanes 2013 darin liegt, dass für das Bauvorhaben nicht ausreichend geeignete Flächen im Stadtgebiet Kirchberg zur Verfügung stehen.

Die bislang revitalisierten Brachflächen liegen in überschwemmungsgefährdeten Gebieten und aus diesem Grunde sind diese Flächen ebenso wie die noch nicht belegten Flächen des bereits genehmigten Gewerbegebietes „An der Bachwiese“ von jeglicher Bebauung freizuhalten.

Beschluss 6/2015:

Der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg mit den Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld beschließt für das Jahr 2015 eine Umlage als Ausgleich für den im Zusammenhang mit der Aufgabenwahrnehmung der Verwaltungsgemeinschaft entstehenden Finanzbedarfs wie folgt:

1. Personalkostenumlage

Bemessensgrundlage sind die in der Stadt Kirchberg im jeweiligen Haushaltsjahr entstandenen Personalkosten der Mitarbeiter der Stadtverwaltung. Die hauptamtliche Bürgermeisterin sowie Auszubildende bleiben unberücksichtigt. Die voraussichtliche Gesamtumlage der Personalkosten für das Jahr 2015 beträgt 1.755.800,00€.

2. Sachkostenumlage

Bemessensgrundlage sind die in der Stadt Kirchberg im jeweiligen Haushaltsjahr entstandenen sächlichen Verwaltungs- und Betriebskosten der Stadtverwaltung. Die verbrauchsunabhängigen Fixkosten bleiben unberücksichtigt. Die voraussichtliche Gesamtumlage der Sachkosten für das Jahr 2015 beträgt 167.000,00€.

Beschluss 7/2015:

Der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg mit den Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld beschließt:

1. Die bis einschließlich 27.04.2015 eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden zum Vorentwurf vom September 2014 bzw. zum Entwurf Stand 1/2015 - 7. Änderung des FNP der VG Kirchberg - Sonderbaufläche „Naherholungsgebiet Pohlteichschänke“, Stadt Kirchberg, Gemarkung Kirchberg werden geprüft und hierzu wird gemäß § 1, Abs. 7 BauGB eine Einzelabwägung gemäß der vorliegenden Abwägungstabelle durchgeführt. Nach dem 27.04.2015 eingehende Stellungnahmen sollen unberücksichtigt bleiben. Die Abwägung gemäß § 1, Abs. 7 BauGB wird hiermit beschlossen.
2. Das Ergebnis der Abwägung ist den Belangträgern mitzuteilen.
3. Die aus dem Abwägungsbeschluss resultierenden redaktionellen Änderungen und Ergänzungen sind in die Planzeichnung sowie in die Begründung einzustellen.

Beschluss 8/2015:

Der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg mit den Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld beschließt:

1. Die 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg mit den Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld - Sonderbaufläche „Naherholungsgebiet Pohlteichschänke“, Stadt Kirchberg, Gemarkung Kirchberg, Stand 01/2015 wird beschlossen.
2. Die Begründung mit Umweltbericht zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungs-

gemeinschaft Kirchberg mit den Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld - Sonderbaufläche „Naherholungsgebiet Pohlteichschänke“, Stadt Kirchberg, Gemarkung Kirchberg Stand 01/2015 wird gebilligt.

3. Die 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg mit den Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld - Sonderbaufläche „Naherholungsgebiet Pohlteichschänke“, Stadt Kirchberg, Gemarkung Kirchberg ist zur Genehmigung gemäß § 6 Abs.1 BauGB im Landratsamt Zwickau vorzulegen. Die Genehmigung ist nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

D. Obst
Gemeinschaftsvorsitzende



**Teilnehmergemeinschaft
Flurbereinigung
Niedercrinitz**
Die Vorsitzende

Bekanntmachung und Ladung

Die Bürgerinnen und Bürger, insbesondere die Eigentümer und Erbbauberechtigten der Grundstücke des Verfahrensgebietes der Vereinfachten Flurbereinigung Niedercrinitz bzw. deren gesetzliche Vertreter und Bevollmächtigte werden hiermit

zu einer öffentlichen Teilnehmerversammlung

eingeladen.

Versammlungsort: Gaststätte "Weißer Hirsch"
Hauptstraße 28
08144 Hirschfeld

Versammlungszeit: Dienstag, 30. Juni 2015 um
18:00 Uhr

Tagesordnung:

1. Information zu den geplanten Ortslagenvermessungen
2. Weitere Verfahrensschritte

Im Rahmen des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens soll in diesem Jahr mit der Neumessung der bebauten Grundstücke begonnen werden. Im Vorfeld möchten wir dazu alle betroffenen Eigentümer über den Ablauf, die Ziele und die Möglichkeiten der Ortslagenvermessung informieren.

Glauchau, den 11.05.2015

gez. Leberecht
Vorstandsvorsitzende

Abholtermine

- **Gelbe Tonne**, gerade KW - gesamtes Gemeindegebiet
Freitag, 12. und 26.06.
- **Blaue Tonne**, ungerade KW - gesamtes Gemeindegebiet
Donnerstag, 04. und 18.06.
Ausnahme:
Talstraße 27-35 und Bergstraße (4-wöchentlich)
- **Restmülltonne**, ungerade KW
alle anderen Straßen, **auch Teichstraße**
Dienstag, 02., 16. und 30.06.
Ausnahmen - ungerade KW:
Hirschfeld: Voigtsgrüner Weg, Lochmühle und Talsperrenweg.
Niedercrinitz: Thälmannstraße (31-Ende), Talstraße 27-35, Bergstraße (4-wöchentlich)
Freitag, 05. und 19.06.

Termine

Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am Dienstag, dem 16.06.2015 um 19.30 Uhr in der Gaststätte „Bärenschenke“ im Tierpark statt.*
Nähere Informationen entnehmen Sie bitte den Aushängen an den öffentlichen Bekanntmachungstafeln.
(* Änderungen vorbehalten)

Kitas

Kindergarten "Schmetterling"

Der nächste Krabbelvormittag findet am Freitag, dem 26.06.2015 ab 9.00 Uhr in der KITA Hirschfeld statt.

M. Riedel
Kita Leiterin



Kindergarten "Zwergenland"

in Niedercrinitz informiert:

Der nächste Krabbelvormittag findet am Montag, dem 01.06.2015 von 9.30 bis 10.30 in der KITA Niedercrinitz statt.

B. Baumann
Kita Leiterin

Alle Eltern mit kleinen Kindern, die zu Hause sind, möchten wir ganz herzlich einladen.

Anzeige

Friseur



Achtung!

Friseursalon Sabine Zeisbrich informiert:
Am **Mittwoch, dem 03.06.** und am **Mittwoch, dem 17.06.2015** bin ich zu Hausbesuchen in Hirschfeld und **Niedercrinitz** unterwegs.

Sollten Sie auch Bedarf haben, rufen Sie mich bitte an.
Telefon: 0173/7655210

Ich freue mich auf Sie.

Sabine Zeisbrich-Gahalla

Stadt Kirchberg,
Verwaltungsgemeinschaft mit den Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld
hier handelnd: **für die Gemeinde Hirschfeld**

**Wiederholung der Notbekanntmachung für die
Öffentliche Bekanntmachung
der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl zum Bürgermeister
am 07. Juni 2015
in der Gemeinde Hirschfeld**

Es wurden folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Bezeichnung des Wahlvorschlages
(Name der Partei/Wählervereinigung, Kurzbezeichnung/Kennwort)

Pampel

Bewerber
(Familiename, Vorname)

Pampel, Rainer

Beruf oder Stand

selbständiger EDV-Berater

Geburtsjahr:

1957

Anschrift (Hauptwohnung, evtl. Erreichbarkeitsanschrift § 21 KomWO)

08144 Hirschfeld
Hauptstraße 53

Es kann jede wählbare Person gewählt werden, da nur ein kein Wahlvorschlag
zugelassen wurde.



Kirchberg, den 13.05.2015
Ort, Datum

Schäfer / Vorsitzende Gemeindevwahlausschuss
Unterschrift

Sozialstation Obercrinitz

Am Winkel 3, 08147 Crinitzberg; Tel.: 037462 / 284-0; Fax: 037462 / 284-112

E-Mail: kontakt@sozialstation-obercrinitz.de

www.sozialstation-obercrinitz.de

Unser ambulanter Pflegedienst ist rund um die Uhr in Fragen

- der häuslichen Alten- und Krankenpflege,
- der Verhinderungs-/Urlaubspflege
- den Betreuungsleistungen bei Ihnen zu Hause, lt. Pflegeergänzungsgesetz,
- dem Fahr- und Begleitdienst und
- des Betreuten Wohnens in Obercrinitz Am Winkel 3 bzw. in Kirchberg, Lengenfelder Straße 8 für Sie da.



Gemeinde/Stadt/Verwaltungsgemeinschaft/Verwaltungsverband
 Stadt Kirchberg
 Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg, Crinitzberg,
 Hartmannsdorf und Hirschfeld
 hier handelnd: für die **Gemeinde Hirschfeld**

Wahlbekanntmachung

1. **Am Sonntag, dem 7. Juni 2015 finden gleichzeitig die**

Wahl zum Bürgermeister in der Gemeinde Hirschfeld

Wahl zum Landrat im Landkreis Zwickau

statt.

Die Wahlzeit dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Der Termin eines eventuell notwendig werdenden **zweiten Wahlgangs** des Landrates/Bürgermeisters ist **Sonntag, der 28. Juni 2015**. Der zweite Wahlgang dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2.

Die Gemeinde/Stadt ist in **folgende** Anzahl
zwei Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	Abgrenzung der Wahlbezirke	Lage des Wahlraums
001	Am Wald, Bahnhofstraße, Hans-Beimler-Straße, Hauptstraße, Lengenfelder Straße, Lochmühle, Lochmühlweg, Mühlweg, Niedercrinitzer Straße, Rottmannsdorfer Straße, Röhnigweg, Stangengrüner Straße, Talsperrenweg, Teichstraße, Tierparkstraße, Voigtsgrüner Weg, Schöfelser Straße	Hauptstraße 28 OT Hirschfeld Bürgerhaus „Weißer Hirsch“
002	An der Mühle, Bergstraße, Culitzscher Straße, Hangweg, Kirchberger Straße, Talstraße, Thälmannstraße, Wiesenweg	Thälmannstraße 5 OT Niedercrinitz Gemeindeamt Niedercrinitz

Datum
17.05.2015

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Der Wahlvorstand des Wahlbezirkes 002 hat auch die Aufgaben eines Briefwahlvorstandes. Er tritt am Wahltag

um Uhrzeit
15:00 Uhr im Sitzungsraum
Gemeindeamt Niedercrinitz
Thälmannstraße 5, 08144 Hirschfeld

zusammen.

3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Der Stimmzettel ist für die Wahl des

Landrates von gelb Farbe; bei der Neuwahl: hellgrün Farbe;

Bürgermeisters von hellblau Farbe; bei der Neuwahl: rosa Farbe.

Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraumes ausgehändigt.

4. Jeder Wähler hat **bei der Landrats-/Bürgermeisterwahl jeweils eine Stimme.**

4.1. Der Stimmzettel enthält für die Bürgermeisterwahl

1. den Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und Anschrift (Hauptwohnung) des Bewerbers des zugelassenen Wahlvorschlages
2. eine freie Zeile.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel dem im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise oder eine andere wählbare Person (zu den Wählbarkeitsvoraussetzungen § 49 SächsGemO/§ 45 SächsLKrO) durch eindeutige Benennung als gewählt kennzeichnet.

4.2. Der Stimmzettel enthält für die Landratswahl

die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge in der nach § 20 Abs. 6 KomWO festgestellten Reihenfolge.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel einen der im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise kennzeichnet.

5. Jeder Wähler kann - außer er besitzt einen Wahlschein - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis - ausländische Unionsbürger ihren Identitätsausweis - oder Reisepass mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl vorgelegt und bei einer etwaigen Neuwahl abgegeben werden. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

6. Wer einen Wahlschein hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum der Gemeinde oder durch Briefwahl wählen.

7. Wer durch Briefwahl wählen will, muss amtliche Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen Wahlbrief mit den Stimmzetteln (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Anschrift übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Für die etwaige Neuwahl ist ein erneuter Antrag zu stellen.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder der durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl eines anderen erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

9. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk/Briefwahlvorstand sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Ort, Datum

Kirchberg, den 13.05.2015

Unterschrift



D. Obst

Bürgermeisterin der erfüllenden Gemeinde

Kirchliche Nachrichten

Evang.-Luth. Kirchgemeinde St. Michaelis Hirschfeld

Sonntag,	07.06.	14.00 Uhr	Glockenweihe und Kirchgemeindefest Wolfersgrün
Sonntag,	14.06.	9.30 Uhr	Gottesdienst
Sonntag,	21.06.	9.00 Uhr	Gottesdienst
Johannistag,	24.06.	19.00 Uhr	Johannisandacht
Sonntag,	28.06.	9.30 Uhr	gemeinsamer Gottesdienst in Ebersbrunn



Evang.-Luth. Kirchgemeinde St. Michaelis Niedercrinitz

Sonntag,	07.06.	10.30 Uhr	Predigtgottesdienst
Sonntag,	14.06.	10.30 Uhr	Sakramentsgottesdienst
Sonntag,	21.06.	9.00 Uhr	Predigtgottesdienst
Mittwoch,	24.06.	18.00 Uhr	Johannisandacht
Sonntag,	28.06.	10.30 Uhr	Predigtgottesdienst



Röm.-kath. Pfarrei "Maria Königin des Friedens", Kirchberg, Neumarkt 23

Pfarradministrator: Pater Rudolf Welscher OMI, Tel 0160 91237718

Email: info@mkdf-k.de

Sonntag: 9.00 Uhr Hl. Messe

Ausnahme:

zweiter Sonntag im Monat 10.00 Uhr Hl. Messe mit Kleinkinderbetreuung

Mittwoch: 17.00 Uhr Hl. Messe

Weitere Veranstaltungen und Termine finden Sie auf unserer Homepage www.mkdf-k.de



Feuerwehr Niedercrinitz

Dienstplan

Dienstag	09.06.	19.00 Uhr	Gerätehaus Niedercrinitz	Praktische Ausbildung „Flash Over“
Freitag	26.06.	18.30 Uhr	Gerätehaus Niedercrinitz	Dienstsport „Bogenschießen“

Karpe
OWL Fw. Niedercrinitz

Fußballansetzungen

1. FC Weiß-Grün Hirschfeld e.V.

2. Kreisklasse, Staffel 1 - Herren:

Sonntag, 07.06.	15:00 Uhr	SV Weißbach 1864	-	1. FC Weiß-Grün Hirschfeld
Sonntag, 14.06.	15:00 Uhr	1. FC Weiß-Grün Hirschfeld	-	FC Härtensdorf
Sonntag, 21.06.	13:00 Uhr	SV 1861 Kirchberg 2	-	1. FC Weiß-Grün Hirschfeld



Sonstiges

Rentnernachmittage

Aktivtag

Am Dienstag, dem 02.06.2015 treffen wir uns 10.00 Uhr am Parkplatz „Röhnigweg“ und wandern Richtung Irfersgrün.

Heidrun Tischer 037607/5497 und

Birgit Hendel 037607/5448

Hirschfeld

Zu unserem Bedauern haben sich in Hirschfeld keine Interessenten für einen gemeinsamen Rentnernachmittag gemeldet.

Heidrun Tischer

Niedercrinitz

Sommerpause Juni- August

Christel Schürer und Sieglinde Gerber

Die Bibliothek

Öffnungszeiten: Dienstag, 16.06. ab 13.00 Uhr

Hirschfelder Landbote 06/2015

Fußballturnier zum Saisonabschluss



Der Fußballverein Hirschfeld lädt am 27.06.2012 alle Sportfreunde zum alljährlichen Fußballturnier auf dem Sportplatz in Hirschfeld ein.

Ab 11:00 Uhr wird die Kindermannschaft ein schweres Spiel gegen ihre Eltern bestreiten.

Anschließend gegen 13:00 Uhr trifft die Männermannschaft bei einem Turnier auf folgende Mannschaften:

- ♦ Lugauer SC II
- ♦ SV Fortschritt Crimmitschau
- ♦ SV Fronberg Schreiersgrün II
- ♦ FSV 1961 Rempesgrün

Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.

**Tierpark
Hirschfeld**



Veranstaltungen im

14.06.2015

ab 11.00 – 17.00 Uhr **Blutspende** mit Kinderprogramm

Vorankündigung

Kabarett „Leipziger Pfeffermühle“ im Tierpark

Am 11. Juli 2015 tritt um 20.00 Uhr das Kabarett „Leipziger Pfeffermühle“ mit

„**Glaube, Liebe, Selbstanzeige**

auf der Freilichtbühne im Tierpark Hirschfeld auf.*

(*Bei schlechtem Wetter findet die Veranstaltung im Saal „Weißer Hirsch“ statt.)

Freie Platzwahl an unseren Tischgarnituren auf der Terrasse.

Keine Sitz – Platz Reservierung möglich!

Eintritt: Vorverkauf: 18,00 €
Abendkasse: 20,00 €

Kartenvorverkauf zu den jeweiligen

Öffnungszeiten:

Tierparkkasse, Gemeinde Hirschfeld, Bürgerbüro Stadt Kirchberg

Ramona Demmler, Tierparkleiterin

Lochmühle:

Öffnungszeiten im Juni:

Mittwoch - Sonntag von 13-18 Uhr

Kräutertag: 20.06.2015 von 10 – 15 Uhr

Eine Anmeldung ist erforderlich: 037607/6910 oder 0375/780740

Auf Ihren Besuch freut sich

Jana Schreiter

„10. Zwickauer Wasserspiele“ am 6. Juni 2015 auf dem Zwickauer Muldeparadies

Am 6. Juni von 14 bis 19 Uhr finden unsere „10. Zwickauer Wasserspiele“ auf dem Gelände des Zwickauer Muldeparadieses (über Tunnel B 93, hinter dem Pulverturm) statt.

Die **10. Wasserspiele** stehen an diesem Familiennachmittag traditionell unter dem Motto „Spiel, Spaß und Wasser“. Neben einem erlebnisreichen Programm für Groß und Klein haben die **Schüler der 3. und 4. Klassen** an diesem Tag die Möglichkeit, sich im **Wettbewerb** mit Anderen eine **Unterstützung** für ihre **Klassenkasse** zu sichern. Die Teilnehmer sollen auf der Bühne ihre Geschicklichkeit, ihre Kreativität und ihr Wissen rund um das Thema „Wasser“ unter Beweis stellen. Die Siegermannschaft erhält 250 €. Alle anderen gehen natürlich auch nicht leer aus.

Für dieses Jahr haben die Wasserwerke Zwickau „**Ulf und Zwulf**“, die viele Kinder aus KIKA kennen,

- zusammen mit **Dackel Düsenfuß** eingeladen. Ein tierischer Mitmachspaß für junge Menschen und Junggebliebene steht auf dem Programm.
- Rhythmisches Gefühl kommt bestimmt bei der **Trommelshow** mit lateinamerikanischen Klängen von **Axel Schüler** auf.

- Im **großen Spiel- und Erlebnisbereich** „Lupi macht Schule“ können die Kinder forschen, malen, basteln, toben, experimentieren und auch entspannen.
- Durch den Tag führen **DJ Marko Neubert und Kristin Hardt von Radio Zwickau**.

- Mit über 2.500 Besuchern hatten im letzten Jahr die **Wasserspiele** auf dem **Muldeparadies** in Zwickau großen Anklang gefunden. Wir hoffen auch dieses Jahr auf zahlreiche Besucher.

- Wir laden Sie herzlich zu unseren „10. Zwickauer Wasserspielen“ am 6. Juni 2015 auf dem Zwickauer **Muldeparadies** ein.

- Ihre Wasserwerke Zwickau

„Gemeinsam geht es besser“

„Einsatz in der Kita „Schmetterling“ in Hirschfeld

- Unter diesem Motto trafen sich am Samstag, dem 9. Mai, schon in Tradition, Eltern mit ihren Kindern, Erzieher und technische Kräfte auf dem Außengelände unserer Kindereinrichtung.

- In Vorbereitung konnten sich die freiwilligen Helfer auf einer Liste ihr Tätigkeitsfeld wählen, so dass manch einer schon in passender Arbeitskleidung und mit Gerätschaften gegen 9.00 Uhr eintraf. Da gab es zur Begrüßung erst



- mal einen kräftigen Handschlag und dann ging es los. Alles war super organisiert. Eimer, Pinsel und Farbe und verschiedene Gartengeräte standen bereit. Auch die vielen kleinen Hände unserer Mädchen und Jungen fanden bei ihren Mamas und Papas etwas zu werkeln. Sie konnten live das tolle Gemeinschaftsgefühl mit ihren Eltern und Erziehern, Frau Thron, Frau Flechsig und Herrn Schlesiger erleben.



Mit Hilfe von ca. 15 Horteltern und ca. 25 Eltern der Kindergarten- und Krippenkinder wurde der Kräutergarten und der Berg an der Rutsche gepflegt und bepflanzt, Bänke gestrichen, der Fallschutz an den Klettergeräten aufgefrischt, das

- Gerätehaus aufgeräumt, die Maltafel gestrichen und viele andere Aufräum- und Erneuerungsarbeiten geleistet.

- An diesem Vormittag erfuhr der Hortgarten und der Spielplatz des Kindergartens nicht nur einen rundum Frühjahrsputz sondern auch ein gutes Beispiel wie Familien sich gemeinsam mit Erziehern für ihre Kita und das Leben ihrer Kinder darin, engagieren. Nicht zuletzt



Fortsetzung von Seite 10

beim Picknick im Sonnenschein und auf der Wiese kamen wir in zwanglosen Grüppchen ins Plaudern und Scherzen.

Das Engagement unter den Eltern ist sehr groß. Frau Andrea Hamperl ließ es sich nach der

Kindersachenbörse im Frühjahr nicht nehmen und übergab uns am 11.5.2015 eine Spende aus deren Erlös von 396,-€. Wir staunten nicht schlecht und freuten uns natürlich heftig. Wofür das Geld ausgegeben wird, werden natürlich die Kinder mitentscheiden.

Vielen Dank!

Am 14. Juni ist Internationaler Weltblutspendertag

Im Jahr 2004 hat die Weltgesundheitsorganisation WHO gemeinsam mit der Internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften (IFRK), mit der Internationalen Gesellschaft für Transfusionsmedizin (ISBT) und der Internationalen Föderation der Blutspendeorganisationen (FIODS) erstmals den Internationalen Weltblutspendertag (World-Blood-Donor-Day) ins Leben gerufen. Mit diesem Tag soll auf die Bedeutung der freiwilligen unentgeltlichen Blutspende und die humanitäre Leistung der Spender aufmerksam gemacht werden. Seitdem wird dieser Tag jährlich am 14. Juni weltweit begangen.

Am 14. Juni 2015 jährt sich der Internationale Weltblutspendertag bereits zum 12. Mal.

Das DRK lädt an diesem Tag 65 Blutspender aus dem gesamten Bundesgebiet – stellvertretend für alle Blutspender – nach Berlin ein, wo sie von DRK-Präsident Dr. h.c. Rudolf Seiters und DRK-Botschafterin Carmen Nebel für ihr Engagement ausgezeichnet werden. Das Datum für den Weltblutspendertag ist nicht zufällig gewählt: Am 14. Juni 1868 wurde Karl Landsteiner – einer der bedeutendsten Mediziner der Welt – geboren, der 1930 den Nobelpreis für Medizin erhielt. Er entdeckte das AB0-System der Blutgruppen. Bis heute bilden seine Entdeckungen die Grundlage der modernen Transfusionsmedizin.

Eine Gelegenheit zur nächsten Blutspende besteht:



Weltblutspendertag

14. JUNI „Danke für Ihre Spende.“

www.DRK.de

Datum	Spendeort	von	bis
Donnerstag, 04.06.2015	Wilkau-Haßlau, ASB Seniorenzentrum, Am Markt 3	14:00	18:30
Samstag, 06.06.2015	Zwickau, DRK-Plasmazentrum, GLÜCK-AUF-CENTER	09:00	13:00
Dienstag, 09.06.2015	Zwickau AWO-Treff, Am KOSMOS-Center, Kosmonautenstr. 9	15:00	18:30
Mittwoch, 10.06.2015	Hartenstein, Verein, Bahnhofstr.29 (ehem.Sozialst.)	13:00	18:30
Donnerstag, 11.06.2015	Kirchberg, Chr.-Graupner-Gymnasium, Christoph-Graupner-Str. 1	10:00	16:00
Freitag, 12.06.2015	Zwickau, K.-Kollwitz-Gymnasium, Lassallestr. 1	10:00	14:00
Freitag, 12.06.2015	Zwickau, DRK-Plasmazentrum, GLÜCK-AUF-CENTER	08:00	19:00
Freitag, 12.06.2015	NETZSCHKAU, SCHLOSS NETZSCHKAU Schlosstraße / Krimiblutspende	16:00	20:00
Sonntag, 14.06.2015	<u>HIRSCHFELD, TIERPARK Tierparkstr. 3 Kinderfest am Weltblutspendertag!</u> -Blutspender erhalten das Eintrittsgeld zurück! -Feuerwehrauto zur Besichtigung, -Kinderdisco, -Bastelecke und viele kleine Preise, -Kutschfahrt durch den Tierpark -Streichelzoo	11:00	17:00
Montag, 15.06.2015	Lichtentanne, Bürgerhaus, Hauptstr.39, Gewerbepark	14:30	18:30
Montag, 15.06.2015	Blankenhain, Haus des Gastes, Schlosblickstr. 6a	15:30	18:30
Montag, 15.06.2015	Crimmitschau, Haus der sozialen Dienste, Zwickauer Str. 51	13:00	18:30
Dienstag, 16.06.2015	Zwickau, Agricola-Bau Dr.-Friedrichs-Ring 2B	14:00	18:30
Dienstag, 23.06.2015	Hartenstein, Schacht 371, Steigerzimmer Küche	10:00	13:30
Dienstag, 23.06.2015	Vielau, Haus ERLENWALD Hauptstraße 132	16:00	18:30
Dienstag, 23.06.2015	Zwickau, DRK-Blutspendedienst, Karl-Keil-Straße 33a / HBK	13:00	18:30
Mittwoch, 24.06.2015	Mülsen St. Jacob, Bürgerhaus, Hauptstr. 128b	15:00	19:00
Samstag, 27.06.2015	Crimmitschau, Haus der sozialen Dienste, Zwickauer Str. 51	09:00	12:30
Dienstag, 30.06.2015	Cainsdorf "GOLDENE SONNE", „Bahnhofchaussee 4A	14:30	18:30

Führungszeugnis online beantragen in 5 Schritten

1.  Der neue Personalausweis

2. 

3. 

4.  Datenverarbeitung beim Bundesamt für Justiz

5. 

Informationen zum Online-Portal des Bundesamts für Justiz:

www.bundesjustizamt.de

Informationen zum Personalausweis mit Online-Ausweisfunktion:

www.personalausweisportal.de

Informationen zur Software für die Online-Ausweisfunktion:

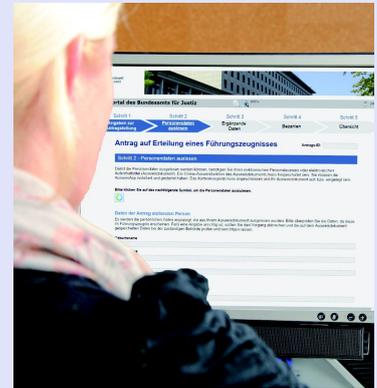
www.ausweisapp.bund.de

Kontakt

Bundesamt für Justiz
Adenauerallee 99-103
53113 Bonn
Tel.: +49228 99 410-5550
E-Mail: registrauskunft-online@bfj.bund.de



Das Online-Portal des Bundesamts für Justiz



Führungszeugnisse und Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister online beantragen

Führungszeugnis online beantragen

Sie benötigen ein Führungszeugnis für die Bewerbung um einen Arbeitsplatz, für die ehrenamtliche Jugendarbeit oder zur Aufnahme eines Gewerbes? Sparen Sie sich den Behördengang und stellen Sie Ihren Antrag jederzeit bequem im Internet. Keine Warteschlange, keine Beschränkungen durch Öffnungszeiten! Das Online-Portal des Bundesamts für Justiz ist an allen Wochentagen rund um die Uhr für Sie da.

Welches Führungszeugnis kann ich online beantragen?

- Führungszeugnis für private Zwecke
- Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde
- Erweitertes Führungszeugnis für private Zwecke
- Erweitertes Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde

Das Europäische Führungszeugnis kann nicht online beantragt werden.

Auskunft aus dem Gewerbezentralregister online beantragen

Auch Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister können Sie online beantragen. Solche Auskünfte benötigen Gewerbetreibende und Unternehmen, die sich beispielsweise in Ausschreibungsverfahren um öffentliche Aufträge bewerben.

Welche Auskunft kann ich online beantragen?

- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde

Was benötige ich für den Onlineantrag?

- Einen Personalausweis oder einen elektronischen Aufenthaltstitel mit Online-Ausweisfunktion
 - Ein am Computer angeschlossenes Kartenlesegerät zum Auslesen des Ausweisdokuments
 - Eine auf dem Computer installierte Ausweis-App2
- Eine Master- oder Visacard bzw. ein Konto bei einer Bank, die das Verfahren giro pay unterstützt
- Ggf. ein digitales Erfassungsgerät (beispielsweise Scanner oder Digitalkamera), um Nachweise hochzuladen

Wie erhalte ich das Führungszeugnis bzw. die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister?

Aus Sicherheitsgründen können Sie das Führungszeugnis nicht selbst ausdrucken.

Das Führungszeugnis für private Zwecke wird Ihnen mit der Post zugeschickt. Das Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde wird unmittelbar an die Behörde gesandt.

Dies gilt auch für Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister.